

1878 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG
Zl. 10.009/1-4/1981

1010 Wien, den 14. Jänner 1981
Stubenring 1
Telephon 75 00

856 /AB

1981 -01- 15

zu 850 /J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. REINHART und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend "96 Punkte für Tirol", Nr. 850/J.

Anlässlich der Nationalratswahl 1979 erstellten die sozialistischen Nationalratskandidaten des Wahlkreises Tirol das Programm "96 Punkte für Tirol" und überreichten es nach der Wahl dem jeweiligen Ressortminister mit der Bitte um Unterstützung.

Für das Bundesministerium für soziale Verwaltung enthielt das Programm folgende Vorhaben:

- Bessere Berufsvermittlung für Sonderschulabgänger und behinderte Kinder.
- Initiative für die Errichtung eines Arbeiter-Abfertigungsfonds für heimische Klein- und Mittelbetriebe nach dem Muster der Insolvenzentgeltsicherung.
- Abschluß des neuen Österreichisch-italienischen Sozialversicherungsabkommens im Interesse der in Österreich lebenden Südtiroler, hinsichtlich einer beschleunigten Abwicklung italienischer Rentenverfahren und einer rascheren Auszahlung italienischer Rentenleistungen.
- Ausbau verschiedener Tiroler Arbeitsinspektorate im Sinne eines zeitgemäßen Arbeitnehmerschutzes.

- Verstärkte Behinderteneinstellung in Betrieben.
- Schaffung von ausreichenden Arbeits- und Ausbildungsplätzen für junge Arbeitnehmer, speziell in Osttirol.
- Errichtung einer ausreichenden Zahl geschützter Werkstätten in Tirol.

In diesem Zusammenhang richten die Anfragesteller an mich folgende Anfragen:

1. Welche Programmpunkte konnten bereits einer Realisierung zugeführt werden und in welcher Form?
2. Welche Programmpunkte können in absehbarer Zeit realisiert werden und in welcher Form?
3. An welchen Programmpunkten wird im grundsätzlichen bereits gearbeitet und mit welcher Zielsetzung?
4. Welche Programmpunkte können in absehbarer Zeit nicht realisiert werden und welche Gründe sind hierfür maßgebend?

In Beantwortung der Anfrage beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1: "Welche Programmpunkte konnten bereits einer Realisierung zugeführt werden und in welcher Form?"

- Bessere Berufsvermittlung für Sonderschulabgänger und behinderte Kinder.

Laut Österreichischer Schulstatistik, St. 2.2/79, "Die allgemeinbildenden Pflichtschulen", Schuljahr 1978/79, herausgegeben vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst unter Mitwirkung des Österr. Statistischen Zentralamtes, gab es im Bundesland Tirol im Schuljahr 1978/79 insgesamt 34 Sonderschulen bzw. an Pflichtschulen angeschlossene Sonderschulklassen mit insgesamt 2.421 Schülern in der 1. bis 8. Schulstufe.

- 3 -

Gem. § 5 Arbeitsmarktförderungsgesetz, BGBl.Nr. 31/1969 (AMFG), führt die Arbeitsmarktverwaltung im Einvernehmen mit den Schulleitungen für alle Schüler der 8. Schulstufe, für Schüler niedrigerer Schulstufen der Volks-, Haupt- und Sonderschulen, sofern sie durch den Besuch dieser Schulstufe das 9. Jahr der allgemeinen Schulpflicht erfüllen, sowie für Schüler des Polytechnischen Lehrganges in den Schulen eine berufsaufklärende Unterrichtung durch. Dadurch ist gewährleistet, daß alle Entlaßschüler der Allgemeinen Sonderschulen und der speziellen Sonderschulen im Rahmen der Schulvorträge der Arbeitsmarktverwaltung erfaßt werden. Anlässlich der berufsaufklärenden Unterrichtung der Berufsberatung in den Schulen werden die Schüler auf die Dienste der Arbeitsmarktverwaltung hingewiesen und eingeladen, auf freiwilliger Basis sich einer individuellen Einzelberatung der Berufsberatung zu unterziehen. Diese Möglichkeit einer individuellen Beratung der Arbeitsmarktverwaltung nahmen 1979 insgesamt 80 Sonderschüler im Alter bis zu 19 Jahren in Anspruch. Bis auf rund 10 konnten bisher alle behinderten Sonderschulabsolventen in den Arbeitsprozeß eingegliedert bzw. in weiterführende berufsbildende Maßnahmen einbezogen werden. Für die noch nicht vermittelten Sonderschüler werden auch weiterhin alle Anstrengungen unternommen, um ihnen einen Arbeitsplatz zu vermitteln.

Die Arbeitsmarktverwaltung in Tirol beabsichtigt, gemeinsam mit dem Amt der Tiroler Landesregierung und dem für das Sonderschulwesen zuständigen Landesschulinspektor diese Beratungstätigkeit an den Schulen weiter zu intensivieren und auszubauen. Dabei wird insbesondere auch der Einbeziehung der Eltern in den Prozeß der Berufsfindung und der Arbeitsvermittlung große Bedeutung beigemessen. Zu diesem Zweck wurde von der Arbeitsmarktverwaltung eine Informationsbroschüre "Mehr wissen - Information für Eltern behinderter Jugendlicher über die Berufswahl" herausgegeben.

- Ausbau verschiedener Tiroler Arbeitsinspektorate im Sinne eines zeitgemäßen Arbeitnehmerschutzes

Beim Arbeitsinspektorat in Innsbruck waren im Jahre 1970 zehn Arbeitsinspektoren (zwei im höheren, fünf im gehobenen und drei im Fachdienst) beschäftigt. Bis zum Jahre 1975 konnte der Personal-

- 4 -

stand auf dreizehn Bedienstete (vier im höheren, fünf im gehobenen und vier im Fachdienst) erhöht werden. Der Personalstand erhöhte sich im Jahre 1980 weiter auf insgesamt 16 Bedienstete (fünf im höheren, sieben im gehobenen und vier im Fachdienst).

Zur wirksameren Überprüfung der in Osttirol gelegenen Betriebe wurde in Lienz eine Außenstelle eingerichtet, die derzeit durch einen Bediensteten des gehobenen Dienstes betreut wird. Soweit es gelingt, den Personalstand des Arbeitsinspektorates zu erhöhen, kann auch eine Intensivierung der Tätigkeit im Bereich von Osttirol erfolgen.

Von den beim Arbeitsinspektorat vorgemerkten Betrieben konnten im Jahre 1970 ca. 50 % überprüft werden, der Anteil der überprüften Betriebe ist auf 66 % im Jahre 1979 gestiegen.

- Verstärkte Behinderteneinstellung in Betrieben

Im Jahre 1979 nahmen 544 physisch und/oder psychisch behinderte Personen die Dienste der Arbeitsmarktverwaltung in Tirol in Anspruch, davon 199 Frauen. Für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Eingliederung Behinderter in das Erwerbsleben wurden 1979 rund 2,5 Mio.S an Beihilfen nach dem AMFG ausbezahlt. Für 1980 war hierfür in Tirol ein Betrag von 3 Mio.S vorgesehen.

Im Jahre 1979 wurden von der Arbeitsmarktverwaltung im Rahmen einer Werbeaktion zur Auffindung von Arbeitsplätzen für Behinderte die Betriebe in Tirol ersucht, in verstärktem Ausmaße Behinderte einzustellen. Durch nachfolgende persönliche Kontaktaufnahme der Arbeitsmarktverwaltung mit den Betrieben gelang es, rund 80 zusätzliche Arbeitsplätze für Behinderte zu finden. 1979 konnten 21 Behinderte als Lehrlinge, 25 als Hilfsarbeiter, 95 als Facharbeiter und 52 als Angestellte auf dem freien Arbeitsmarkt vermittelt werden. 3 Personen wurden auf einen Geschützten Arbeitsplatz und 9 in eine Geschützte Werkstätte vermittelt. Für rund 15 behinderte Personen wurden in Betrieben Arbeitsmarktschulungen, wie Ein-, Um- und Nachschulungen, Arbeitstraining und Arbeitserprobung, durchgeführt.

Für Einzelförderungsmaßnahmen gemäß §§ 6 und 10 Invalideneinstellungsgesetz 1969, BGBl.Nr. 22/1970, wurden in Tirol aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds im Jahre 1979 S 1,441.742,02, im Jahre 1980 S 4,626.824,20 (vorläufige Zahl) aufgewendet.

- 5 -

- Errichtung einer ausreichenden Zahl Geschützter Werkstätten in Tirol

Die bei der Fa. Alfred Saurwein, Souvenirerzeugung, in Vomp errichtete Geschützte Werkstätte wird ca. 70 Behinderten, die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung noch nicht oder nicht wieder auf dem freien Arbeitsmarkt vermittelt werden können, die Möglichkeit einer voll sozialversicherten Beschäftigung geben. Die Fertigstellung dieser Geschützten Werkstätte ist für Jänner 1981 vorgesehen. Die Kosten der Maßnahmen der Arbeitserprobung bzw. des Arbeitstrainings in dieser Geschützten Werkstätte werden zur Gänze aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung bestritten. Zum Ausgleich der Minderleistung der produktiven Tätigkeit der Behinderten in dieser Geschützten Werkstätte werden an den Betrieb Lohnzuschüsse gewährt, die gemeinsam von der Arbeitsmarktverwaltung nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz und der Tiroler Landesregierung nach dem Tiroler Behindertengesetz getragen werden. Die Kosten für notwendige Arbeitsplatzadaptionen werden aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds vom Landesinvalidenamt für Tirol getragen. Die Zahl der Arbeitsplätze in dieser Geschützten Werkstätte entspricht dem derzeitigen Bedarf, sodaß in nächster Zeit nicht vorgesehen ist, eine weitere Geschützte Werkstätte in Tirol zu errichten.

Zu 2: "Welche Programmpunkte können in absehbarer Zeit realisiert werden und in welcher Form?"

- Abschluß des neuen österreichisch-italienischen Sozialversicherungsabkommens im Interesse der in Österreich lebenden Südtiroler, hinsichtlich einer beschleunigten Abwicklung italienischer Rentenverfahren und einer rascheren Auszahlung italienischer Rentenleistungen

Die Verhandlungen betreffend die Ausarbeitung eines neuen österreichisch-italienischen Abkommens über Soziale Sicherheit, das an die Stelle des seit Jahren revisionsbedürftigen Sozialversicherungsvertrages vom 30.12.1950 treten soll, konnten im April 1980 in Rom mit der Paraphierung von Textalternativen eines Abkommens und eines Schlußprotokolls hiezu in deutscher und italienischer Sprache abgeschlossen werden.

Die für ihre Unterzeichnung und nachfolgende Ratifizierung erforderlichen Schritte wurden bereits eingeleitet.

Über die zur Durchführung der Abkommensregelungen erforderliche Vereinbarung konnte in Ressortverhandlungen Ende November 1980 ebenfalls Einigung erzielt werden; beide Seiten sind um eine alsbaldige, gleichzeitige Unterzeichnung des neuen Abkommens samt Schlußprotokoll und der Durchführungsvereinbarung bemüht.

Das neue Abkommen, das in seinem Aufbau und hinsichtlich seiner materiell-rechtlichen Regelungen im Sinne einer Harmonisierung grundsätzlich den modernsten einschlägigen Abkommen Österreichs entspricht, läßt in Verbindung mit den nunmehr für seine Durchführung vorgesehenen Regelungen eine beschleunigte Abwicklung von Leistungsfeststellungsverfahren und damit auch ein rascheres Einsetzen von italienischen Pensionszahlungen erwarten.

Was die Auszahlung bereits laufender italienischer Pensionszahlungen anlangt, ist auf die deutlich feststellbare Beschleunigung des Transverfahrens ab Aufnahme des Direktzahlungsverfahrens seitens der italienischen Versicherungsträger mit Jahresmitte 1979 hinzuweisen.

Im Hinblick auf die zu Beginn der Frühjahrssession zu erwartende parlamentarische Genehmigung des gegenständlichen Abkommens auf österreichischer Seite und unter der Annahme eines ähnlich raschen Verfahrens auf italienischer Seite könnte mit einem Inkrafttreten des neuen Abkommens samt Schlußprotokoll und der Durchführungsvereinbarung im Frühjahr 1981 gerechnet werden.

Zu 3: "An welchen Programmpunkten wird im grundsätzlichen bereits gearbeitet und mit welcher Zielsetzung?"

- Schaffung von ausreichenden Arbeits- und Ausbildungsplätzen für junge Arbeitnehmer, speziell in Osttirol

Die Arbeitsmarktverwaltung ist bestrebt für junge Arbeitnehmer eine ausreichende Zahl von offenen Lehr- und Ausbildungsplätzen zur Verfügung zu haben, um einen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Sektor der Jugendlichenbeschäftigung herbeizuführen.

Wegen der wirtschaftlichen Schwäche Osttirols - bedingt durch die verkehrstechnisch ungünstige, weil abgeschiedene Lage - wurde ein Regionalkonzept für Osttirol zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze erarbeitet. Im Rahmen dieses Konzeptes werden vor allem Betriebsniederlassungen gefördert. Die Förderungsschwerpunkte bilden die Räume Lienz-Sillian (Pustertal) und Lienz-Matrei (Iseltal).

Im folgenden wird auf die wichtigsten Projekte in diesem Zusammenhang hingewiesen:

Einschulungsmaßnahmen für die Firma LIEBHERR (Baumaschinenkonzern), die eine Zweigniederlassung in Lienz errichtet.

Der Endbeschäftigungsstand soll 400 betragen;

Beschaffung von Arbeitskräften und deren Ausbildung für die Firma E.G.O. in Heinfels, Kochplattenerzeugung;

Förderung der Neugründung der Fa. EUROCLIMA, Apparatebau, Lüftungs- und Klimatechnik in Sillian. Bis 1990 sollen 120 Arbeitsplätze geschaffen werden.

Fa. ANITA, Spezialmiederwarenfabrik, Zweigbetrieb in Matrei, Förderung einer 2. Ausbaustufe zur Schaffung von 60 Arbeitsplätzen (die 1. Ausbaustufe, bei der ebenfalls 60 Arbeitsplätze geschaffen wurden, wurde ebenfalls von der Arbeitsmarktverwaltung gefördert).

Fa. KUFSTEINER ARMATURENWERK Karl Seidl, Niederlassung in Matrei, Förderung der Betriebsgründung. Der ursprünglich angestrebte Beschäftigtenstand von 190 Arbeitskräften wird von der Firma allerdings nicht erreicht werden. Er dürfte sich bei etwa 100 Arbeitskräften einpendeln.

Fa. ID-Elementebau, Gründung eines Zweigbetriebes in Matri. Aus AMFG-Mitteln wurden im Jahr 1979 1,3 Mio. S (zinsenloses Darlehen) für die Schaffung von 50 Arbeitsplätzen zur Verfügung gestellt.

Neben den investiven Förderungsleistungen wurden von der Arbeitsmarktverwaltung für die nachstehenden Firmen in den Jahren 1979 und 1980 zur Durchführung von betrieblichen Schulungsmaßnahmen weitere S 496.617 aufgewendet:

betriebliche Schulungen

	1979	1980
ID.Elementebau	109.017,-	10.094,-
E.G.O.	6.897,-	206.046,-
ANITA	-	102.560.-
KUFSTEINER ARMATURENWERK	35.354,-	26.647,-

Mit den durch die Betriebsgründungen geschaffenen Arbeitsplätzen im Raum Lienz kann nunmehr das Auslangen gefunden werden.

Etwas schwieriger ist die Situation bei den Ausbildungsplätzen für Jugendliche. Obwohl bei allen Betriebsgründungen immer auch auf die Schaffung von Lehr- und Ausbildungsplätzen Bedacht genommen wird, ist es auf diesem Sektor noch nicht zu einem Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage gekommen. Es wird daher das arbeitsmarktpolitische Instrument des Sonderprogrammes zur Schaffung zusätzlicher Lehrstellen intensiv eingesetzt bzw. werden Mobilitätsbeihilfen zur Erleichterung des Ausgleiches (vor allem in die Ballungsräume im Norden des Landes) eingesetzt.

Zu 4: "Welche Programmpunkte können in absehbarer Zeit nicht realisiert werden und welche Gründe sind hierfür maßgebend?"

- Initiative für die Errichtung eines Arbeiter-Abfertigungsfonds für heimische Klein- und Mittelbetriebe nach dem Muster der Insolvenzentgeltsicherung

Die Errichtung eines Arbeiter-Abfertigungsfonds für heimische Klein- und Mittelbetriebe nach dem Muster der Insolvenz-Entgeltsicherung ist in absehbarer Zeit nicht geplant. Das Arbeiter-Abfertigungsgesetz selbst sieht bereits Hilfsmaßnahmen für Klein- und Mittelbetriebe vor, die jedoch von den Betroffenen kaum in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus wurde durch eine Novelle zum Handelskammergesetz (6. Handelskammergesetznovelle, BGBl.Nr. 570/1979) die finanzielle Basis für eine Selbsthilfeaktion der Handelskammern für Klein- und Mittelbetriebe bei der Arbeiter-Abfertigung geschaffen. Aus einer Erhöhung der Kammerumlagen werden Ersatzleistungen für Klein- und Mittelbetriebe finanziert, wenn diese Betriebe aus eigenem nicht in der Lage sind, die anfallenden Abfertigungen zu bezahlen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht daher keine Notwendigkeit zur Schaffung weiterer Hilfsmaßnahmen in Form eines staatlichen Abfertigungsfonds, umsomehr als ein solcher Fonds auch von den Interessenvertretungen der Arbeitgeber offenbar nicht gewünscht wird.

Der Bundesminister:

